

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein, Rainer Volkmann, Hermann Memmel** und **Fraktion SPD**

### **Verankerung plebiszitärer Elemente im Grundgesetz**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt und unterstützt Bestrebungen zur Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Sinne dieser Position im Bundesrat zuzustimmen, um die notwendige Zweidrittelmehrheit im Bundesrat zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Die im Grundgesetz verankerte parlamentarisch-repräsentative Demokratie hat sich bewährt. Sie soll jedoch um direkte Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ergänzt werden. Demokratie ist auf aktive, interessierte und verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Die Ermöglichung von unmittelbarer Bürgerbeteiligung und Bürgerentscheidung ist geeignet, neues Engagement und Bereitschaft zur Mitverantwortung zu wecken.

Das demokratische Bewusstsein wird dadurch gefestigt und belebt. Gerade die Erfahrungen im Freistaat Bayern mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden legen davon Zeugnis ab. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen ist gerade die bayerische Politik prädestiniert und gefordert, für mehr direkte Demokratie auf Bundesebene zu werben und im Bundestag gegebenenfalls mit allen Stimmen der bayerischen Bundestagsabgeordneten aus CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wie auch im Bundesrat die dann erreichbare Zweidrittelmehrheit sicherzustellen. Damit wäre auch der grundgesetzliche Weg frei für die Durchführung eines Referendums zum EU-Verfassungsvertrag.